Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften — Verein für Socialpolitik —

Vorsitzender: Prof. Dr. Ernst Helmstädter, Universität Münster

Stellvertr. Vorsitzender: Prof. Dr. Herbert Hax, Universität Köln

Schatzmeister: Dr. Leonhard Gleske, Deutsche Bundesbank, Frankfurt/M.

Schriftführer/Geschäftsführer: Dipl.-Vw. Friedrich Aumann, Universität Münster

Geschäftsstelle: Alter Fischmarkt 21, D-4400 Münster, T (02 51) 83 29 44

Berichte aus der Arbeit der Gesellschaft

Ausschuß "Unternehmensrechnung"

Die Tagung des Ausschusses fand am 10./11. 2. 1984 in Tübingen statt.

Die Professoren Dr. Ballwieser, Coenenberg, Horváth, Kloock, Küpper, Langen, Layer, Leffson, Lüder, Moxter, Schildbach, Schneider, Schweitzer, Streim, Wagner diskutierten ausführlich die drei folgenden Referate:

1. Ansatzpunkte zur Verbindung der Kostenrechnung mit der Investitionsrechnung

(Prof. Dr. Hans-Ulrich Küpper, Darmstadt; Diskussionsleiter: Prof. Dr. Marcell Schweitzer, Tübingen)

Küpper entwickelte eine Konzeption zur Verbindung von Kostenrechnung und Investitionstheorie mit dem Ziel, eine entscheidungstheoretische Fundierung der Kostenrechnung zu schaffen. Dabei sah er in der Interpretation von Kosten als Änderungen des Kapitalwertes eine tragfähige Basis zur Bereitstellung von Informationen für Entscheidungsprobleme. Die charakteristischen Merkmale einer investitionstheoretischen Kostenrechnung arbeitete er durch die Analyse wichtiger Kostenarten und typischer Entscheidungsprobleme der Kostenrechnung sowie durch das Aufzeigen von Konsequenzen für die Gestaltung der Kostenrechnung heraus.

 Informationsökonomie, Rechnungslegungstheorie und Bilanzrichtlinie-Gesetz

(Prof. Dr. Wolfgang Ballwieser, Hannover; Diskussionsleiter: Prof. Dr. Adolf Moxter, Frankfurt)

Ballwieser behandelte unter informationstheoretischen Gesichtspunkten Probleme der Segmentbilanzierung und des Grundsatzes der Wesentlichkeit. Den Ausgangspunkt der Betrachtung bildeten u.a. die Pflichtangaben zur Aufgliederung der Umsatzerlöse, die das Bilanzrichtlinie-Gesetz großen prüfungspflichtigen Unternehmen auferlegt. Ballwieser analysierte diese Vorschriften anhand von informationstheoretischen und aus empirischen Untersuchungen gewonnenen Kriterien auf ihren Informationsgehalt für die Jahresabschlußadressaten. Außerdem versuchte er eine Konkretisierung des Grundsatzes der Wesentlichkeit durch Überlegungen mit Hilfe des Informationswertes. Im Ergebnis kam er zu dem Schluß, daß die zurückhaltende Formulierung des Gesetzgebers in § 272 HGB-Entwurf gerechtfertigt scheint; darüber hinausgehende Angabepflichten seien betriebswirtschaftlich bisher nicht zu begründen.

3. Jahresabschluß — Cui bono?

(Prof. Dr. Ulrich Leffson, Münster; Diskussionsleiter: Prof. Dr. Dieter Schneider, Bochum)

Leffson faßte seine jahrzehntelangen Forschungen zu den Grundsatzfragen der Rechnungslegung zusammen. Dabei vertiefte er besonders Möglichkeiten und Grenzen der Informationsfunktion des Jahresabschlusses in ihrem Verhältnis zur Einkommens- (Zahlungs-)bemessungsfunktion und anderen in der Betriebswirtschaftslehre teilweise noch kontroversen Grundsatzfragen der Rechnungslegung und stellte diese in Bezug zu den durch die 4. EG-Richtlinie und deren Umsetzung in das deutsche Recht, das Bilanzrichtlinie-Gesetz, erneut aufgeworfenen Regelungsfragen.

Die Herren $K\ddot{u}pper$ und Ballwieser wurden einstimmig als neue Mitglieder kooptiert.

Die nächste Sitzung des Ausschusses "Unternehmensrechnung" findet am 22./23. Februar 1985 in der Hochschule für Verwaltungswissenschaft, Speyer, statt.

Als Themen sind vorgesehen:

- a) Prof. Dr. Jochen Sigloch, Universität Bayreuth (Gastreferent): "Einnahmenüberschußrechnung oder Vermögensvergleich?"
- b) Prof. Dr. Hannes Streim: "Freie oder regulierte Rechnungslegung?"

Falls keines der nicht anwesenden Mitglieder ein Referat zu übernehmen wünscht, ersatzweise

c) Prof. Dr. Dieter Schneider: "Läßt sich durch statistische Jahresabschlußanalysen eine Konkurswahrscheinlichkeit zur Insolvenzprognose messen?".

Prof. Dr. Dieter Schneider, Bochum